

**Satzung  
des Fachbereichs Bauwesen  
der Fachhochschule Lübeck zur  
2. Änderung der Prüfungsordnung  
und der Studienordnung  
für den Master - Studiengang  
Bauingenieurwesen  
Vom 20. November 2014**

Aufgrund des § 52 Abs. 1 und 10 des Hochschulgesetzes (HSG) vom 28. Februar 2007 (GVOBl. Schl.-H. S. 184), zuletzt geändert durch Art.2 des Gesetzes vom 24. September 2014 (GVOBl. Schl.-H. S. 306), hat der Konvent des Fachbereichs Bauwesen der Fachhochschule Lübeck am 17. September 2014 folgende Satzung beschlossen:

**Artikel 1**

**2. Änderung der Prüfungsordnung**

Die Satzung des Fachbereichs Bauwesen der Fachhochschule Lübeck über die Prüfungen im grundständigen Studiengang Bauingenieurwesen mit dem Abschluss Bachelor vom 19. November 2007 (NBl. MWV. Schl.-H. S. 116), zuletzt geändert durch Satzung vom 15. Juli 2010 (NBl. MWV. Schl.-H. S. 56), wird in der tabellarischen Anlage zur Prüfungsordnung wie folgt geändert:

1. Die Lehrveranstaltung „Kulturgeschichtliche Grundlage“ mit den Zahlen „41403“ und „41404“ als „LN-NR“ und der Bezeichnung „FP-R“ als „Art der Prüfungsleistung“ mit der Angabe 15-30 min“, sowie der Bezeichnung „FÜs-E“ als Prüfungsart mit der Angabe „semesterbegleitend“, wird gestrichen.

2. Die Lehrveranstaltung „Transportbeton“ wird mit den Zahlen „41411“ als „LN-NR“ und der Bezeichnung „L Ü P“ als „Art der Lehrveranstaltung“, der Zahl „4“ als „SWS“, der Zahl „6“ als „CP“, der Bezeichnung „FP-K“ als „Art der Prüfungsleistung“ und „1,5 h“ als „Dauer der Prüfungsleistung“ eingefügt.

3. Bei der Lehrveranstaltung „Bauunternehmensführung“ wird „FP-K“ durch „FÜs-G“ als Art der Prüfungsleistung ersetzt und als „Dauer der Prüfungsleistung“ wird „semesterbegleitend“ eingefügt.

4. Die Lehrveranstaltung „Weitergehende Abwasserreinigung“ mit den Zahlen „40541“ als „LN-NR“ und der Bezeichnung „FP-K“ als „Art der Prüfungsleistung“ mit der Angabe „1,5 h“

als „Dauer der Prüfungsleistung“ wird gestrichen.

5. Die Lehrveranstaltung „Grundwasserhydrologie“ mit den Zahlen „40591“ als „LN-NR“, der Bezeichnung „L S P“ als „Art der Lehrveranstaltung“ der Zahl „4“ als „SWS“, der Zahl „6“ als „CP“, der Bezeichnung „FP-K“ als „Art der Prüfungsleistung“ und der Angabe „1,5 h“ als „Dauer der Prüfungsleistung“ wird eingefügt.

**Artikel 2**

**2. Änderung der Studienordnung**

Die Satzung des Fachbereichs Bauwesen der Fachhochschule Lübeck über die Prüfungen im grundständigen Studiengang Bauingenieurwesen mit dem Abschluss Master vom 19. November 2007 (NBl. MWV. Schl.-H. S. 116), zuletzt geändert durch Satzung vom 15. Juli 2010 (NBl. MWV. Schl.-H. S. 56), wird in der tabellarischen Anlage zur Studienordnung wie folgt geändert:

1. Die Lehrveranstaltung „Bauunternehmensführung“ mit den Zahlen „40349“ als „LN-NR“ und der Bezeichnung „SL-Ü“ als „Art der Prüfungsleistung“ wird gestrichen.

2. Die Lehrveranstaltung „Weitergehende Abwasserreinigung“ mit den Zahlen „40548“ als „LN-NR“ und der Bezeichnung „SL-R“ als „Art der Prüfungsleistung“ wird gestrichen.

3. Die Lehrveranstaltung „Grundwasserhydrologie“ mit den Zahlen „40598“ als „LN-NR“, der Bezeichnung „L S“ als „Art der Lehrveranstaltung“ der Zahl „4“ als „SWS“, der Zahl „6“ als „CP“, der Bezeichnung „SL-R“ als „Art der Prüfungsleistung“ und der Angabe „15-30 min“ als „Dauer der Prüfungsleistung“ wird eingefügt.

**Artikel 3**

**In-Kraft-Treten**

Diese Satzung tritt mit dem 1. September 2014 in Kraft.

*Die Genehmigung des Präsidiums der Fachhochschule Lübeck hinsichtlich der die Prüfungsordnung betreffenden Regelungen wurde mit Schreiben vom 19. November 2014 erteilt.*

*Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.*

*Lübeck, 20. November 2014*

*Fachhochschule Lübeck  
Fachbereich Bauwesen  
Dekanat*

*Prof. Dr.- Ing. Matthias Grottker  
Dekan*